Gemeinde Davos
Kanzlei
Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1

Telefon +41 81 414 30 40
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

Information an die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

(Dieses Schreiben wird auch dem nächsten Versand an die 240 Davoser Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zusammen mit den Abstimmungsunterlagen zur Volksabstimmung vom 28.09.2025 beigelegt.)

Sehr geehrte, im Ausland wohnende Davoser Stimmberechtigte

Die Gemeinde Davos führt ab sofort neu E-Voting als dritte Abstimmungsform zur Teilnahme an den Volksabstimmungen – neben brieflicher Abstimmung und dem Gang zur Abstimmungsurne – ein. E-Voting bringt in der Beurteilung der Gemeindekanzlei vor allem den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern grosse Vorteile. Denn hin und wieder kommen die Rücksendungen mit den ausgefüllten Stimmzetteln aus dem Ausland zu spät mit der Post in Davos an und können nicht mehr an der Auszählung teilnehmen. Das kann mit E-Voting umgangen werden.

Zum E-Voting-Prozess

Das neue E-Voting wickelt die Volksabstimmung beinahe komplett elektronisch ab. An zwei Stellen kommt es aber dennoch zum Einsatz von Papier. Erstens: Beim einmaligen Anmeldevorgang zum E-Voting wird der sich anmeldenden Person zur Kontrolle noch ein papieriges Bestätigungsschreiben mit der erfolgreichen Anmeldung an die Wohnadresse geschickt. Zweitens: Später erhält die für E-Voting registrierte Person zu jeder Volksabstimmung einen speziellen, papierigen Stimmrechtsausweis zugeschickt, der die Webadresse und verschiedene Codes für die elektronische Teilnahme an der Volksabstimmung bereithält. Alle Abstimmungsbroschüren können auf den Gemeindewebseiten eingesehen und heruntergeladen werden. Stimm- und Wahlzettel gibt es beim E-Voting keine mehr.

Anmeldung zum E-Voting

Die Gemeinde Davos bot früher bereits einmal E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer an, vielleicht erinnern Sie sich noch daran. Wichtig ist: Der Entscheid für das E-Voting ist keine unwiderrufliche Entscheidung. Eine Person, die keinen Gefallen an E-Voting findet, kann sich auch wieder (kostenlos) vom E-Voting abmelden.

Für die Anmeldung zum E-Voting benötigt es ein Benutzerkonto, das kostenlos auf der Webseite der Gemeinde Davos erstellt werden kann (www.gemeindedavos.ch). Wenn man sich dann im erstellten Benutzerkonto anmeldet, erscheint bei Aufruf das vollständige Online-Formular "E-Voting An-/Abmeldung". Nach erfolgreichem Ausfüllen und Absenden dieses Formulars erhält man ein Bestätigungs-E-Mail zugestellt. Sobald die Gemeindekanzlei anschliessend die persönlichen Angaben geprüft hat, wird die Person als E-Voter registriert und das oben erwähnte papierige Bestätigungsschreiben ausgestellt und verschickt.

Alle Informationen zum E-Voting in Davos finden Sie auf dieser Webseite:
www.gemeindedavos.ch => Gemeinde Davos => Politik => Wahlen & Abstimmungen => E-Voting.

Wir wünschen allen Interessierten viel Spass mit E-Voting.
Falls Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns.

Gemeindekanzlei Davos, Landschreiber Michael Straub